



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Die Ministerin

über den Direktor des Landesschulamts

Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

14. Dezember 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. November 2021 unterstreicht in besonderer Weise das Recht von Kindern und Jugendlichen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und damit auch und vor allem das Recht von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Staat auf schulische Bildung. Für meine Kolleginnen und Kollegen in der Kultusministerkonferenz und mich hat der kontinuierliche Präsenzunterricht an den Schulen daher weiterhin höchste Priorität, um das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten. Selbstverständlich ist dabei der Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler und aller an Schulen Beschäftigten zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist geplant, dass auch in den ersten beiden Schulwochen nach den Weihnachtsferien weiterhin täglich eine Testung der Schülerinnen und Schüler auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus erfolgt. Für das Personal ergibt sich die Verpflichtung zur Teilnahme an den Testungen aus § 28b Abs. 1 IfSG soweit nicht der Status geimpft oder genesen vorliegt. Die dringende Bitte an die Geimpften und Genesenen sich ebenfalls regelmäßig zu testen, gilt natürlich nach wie vor.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Ebenfalls wird in den ersten beiden Schulwochen nach den Weihnachtsferien die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auch im Unterricht zunächst aufrechterhalten bleiben. Mir ist bewusst, dass dies insbesondere an den Grund- und Förderschulen erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Testen und Maske tragen sind zwei entscheidende Bausteine beim aufrechterhalten des Präsenzbetriebs an den Schulen.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird nach dem Ende der Weihnachtsferien nicht verlängert. Innerhalb der ersten beiden Schulwochen wird je nach Entwicklung der pandemischen Lage eine Neubewertung erfolgen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

an Schulleiterbriefen hat es in diesem Jahr wahrlich nicht gemangelt. Nun neigt sich das Jahr langsam seinem Ende entgegen, und damit auch die Flut der Schulleiterbriefe – dieser wird für das Kalenderjahr 2021 der letzte sein.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle zutiefst danken. Für Ihre Geduld, für Ihre Kraft, die Herausforderungen des Alltags in diesen für uns alle schwierigen Zeiten zu meistern. Nutzen wir alle die Gelegenheit, in den kommenden Tagen mit unseren Familien zur Ruhe zu kommen, durchzuatmen und die gemeinsame Zeit im kleinen Kreis zu genießen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen ein erholsames, friedliches und besinnliches Weihnachtsfest 2021 und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


E. Feußner